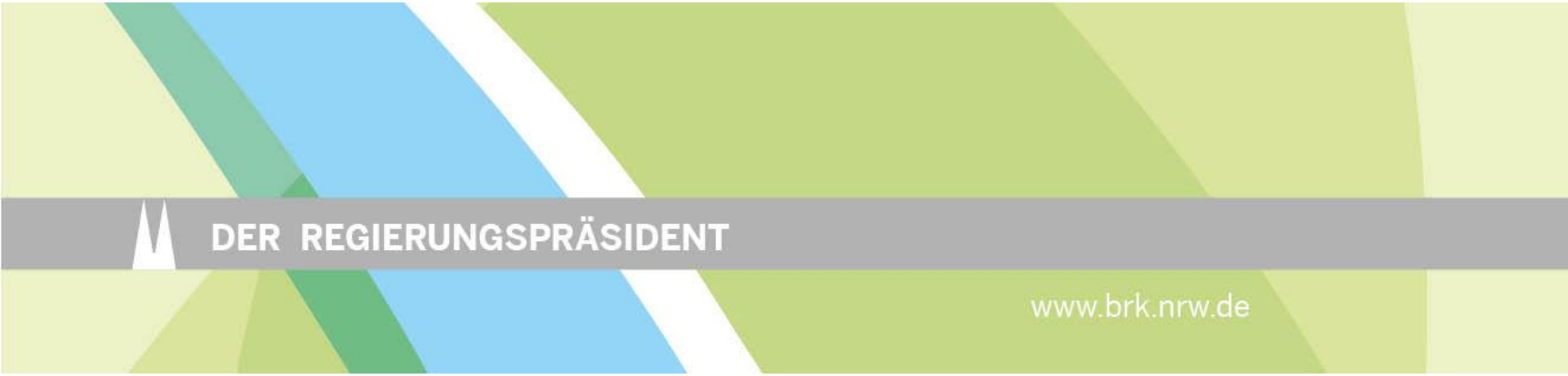

Regionalrat Düsseldorf

Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel

TOP 3

Sachstandsbericht zur Braunkohlenplanung Garzweiler II und Rheinwassertransportleitung

30. November 2022

Garzweiler II – bisheriger Verfahrensgang

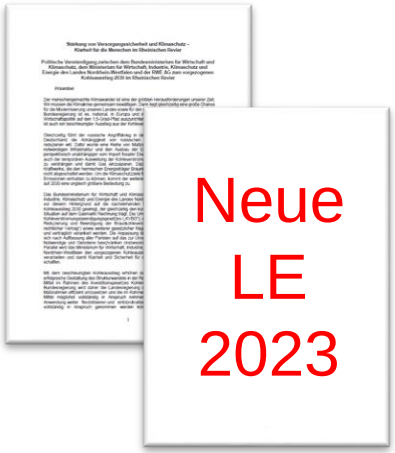

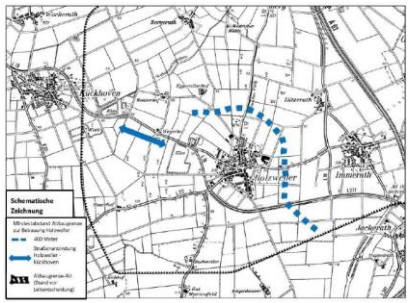

2016

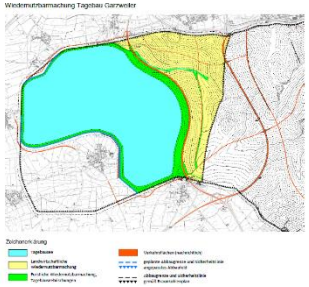

2021

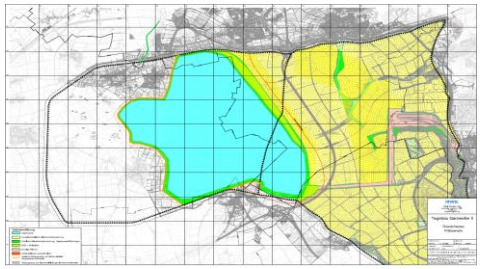

2022

Verständigung zwischen MWIKE, BMWK, RWE

- Ende der Kohleverstromung 2030
- Lützerath wird in Anspruch genommen
- Erhalt des 3. Umsiedlungsabschnitts
- Abstand zu Ortschaften des 3. Umsiedlungsabschnitts und zu Feldhöfen rd. 400m, zu Holzweiler rd. 500m

Neue Leitentscheidung:

- Umsetzung Koalitionsvertrag, Eckpunktevereinbarung in Raumordnung übersetzen
- Schwerpunkte:
  - neues Konzept für Garzweiler II
  - Orte der Zukunft in Erkelenz und Merzenich
- Kabinettsbeschluss avisiert für Juni ‘23

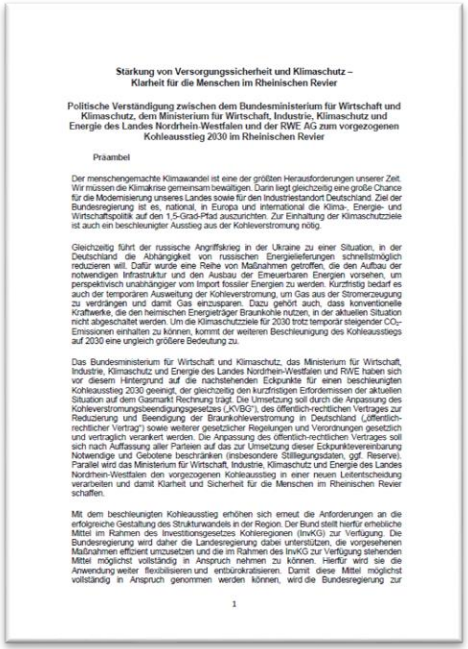

Stärkung von Versorgungssicherheit und Klimaschutz –
Klarheit für die Menschen im Rheinischen Revier

Politische Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier

Präambel

Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegt gleichzeitig eine große Chance für die Modernisierung unseres Landes sowie für den Industriestandort Deutschland. Ziel der Bundesregierung ist es, national, in Europa und international die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad auszurichten. Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist auch ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung nötig.

Gleichzeitig führt der russische Angriffskrieg in der Ukraine zu einer Situation, in der Deutschland die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen schnellstmöglich reduzieren will. Dafür wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die den Aufbau der notwendigen Infrastruktur und den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorsehen, um perspektivisch unabhängiger vom Import fossiler Energien zu werden. Kurzfristig bedarf es auch der temporären Ausweitung der Kohleverstromung, um Gas aus der Stromerzeugung zu verdrängen und damit Gas einzusparen. Dazu gehört auch, dass konventionelle Kraftwerke, die den heimischen Energieträger Braunkohle nutzen, in der aktuellen Situation nicht abgeschaltet werden. Um die Klimaschutzziele für 2030 trotz temporär steigender CO_2-Emissionen einhalten zu können, kommt der weiteren Beschleunigung des Kohleausstiegs auf 2030 eine ungleich größere Bedeutung zu.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und RWE haben sich vor diesem Hintergrund auf die nachstehenden Eckpunkte für einen beschleunigten Kohleausstieg 2030 geeinigt, der gleichzeitig den kurzfristigen Erfordernissen der aktuellen Situation auf dem Gasmarkt Rechnung trägt. Die Umsetzung soll durch die Anpassung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (‚KVBG‘), des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland („öffentlich-rechtlicher Vertrag“) sowie weiterer gesetzlicher Regelungen und Verordnungen gesetzlich und vertraglich verankert werden. Die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages soll sich nach Auffassung aller Parteien auf das zur Umsetzung dieser Eckpunktevereinbarung Notwendige und Gebotene beschränken (insbesondere Stilllegungsdaten, ggf. Reserve). Parallel wird das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen den vorgezogenen Kohleausstieg in einer neuen Leitentscheidung verarbeiten und damit Klarheit und Sicherheit für die Menschen im Rheinischen Revier schaffen.

Mit dem beschleunigten Kohleausstieg erhöhen sich erneut die Anforderungen an die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels in der Region. Der Bund stellt hierfür erhebliche Mittel im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) zur Verfügung. Die Bundesregierung wird daher die Landesregierung dabei unterstützen, die vorgesehenen Maßnahmen effizient umzusetzen und die im Rahmen des InvKG zur Verfügung stehenden Mittel möglichst vollständig in Anspruch nehmen zu können. Hierfür wird sie die Anwendung weiter flexibilisieren und entbürokratisieren. Damit diese Mittel möglichst vollständig in Anspruch genommen werden können, wird die Bundesregierung zur

1

Garzweiler II

Vorhaben gemäß politischer Verständigung zw. Bund/Land NRW/RWE aus Oktober 2022 (Vorhabenbeschreibung der RWE Power AG)

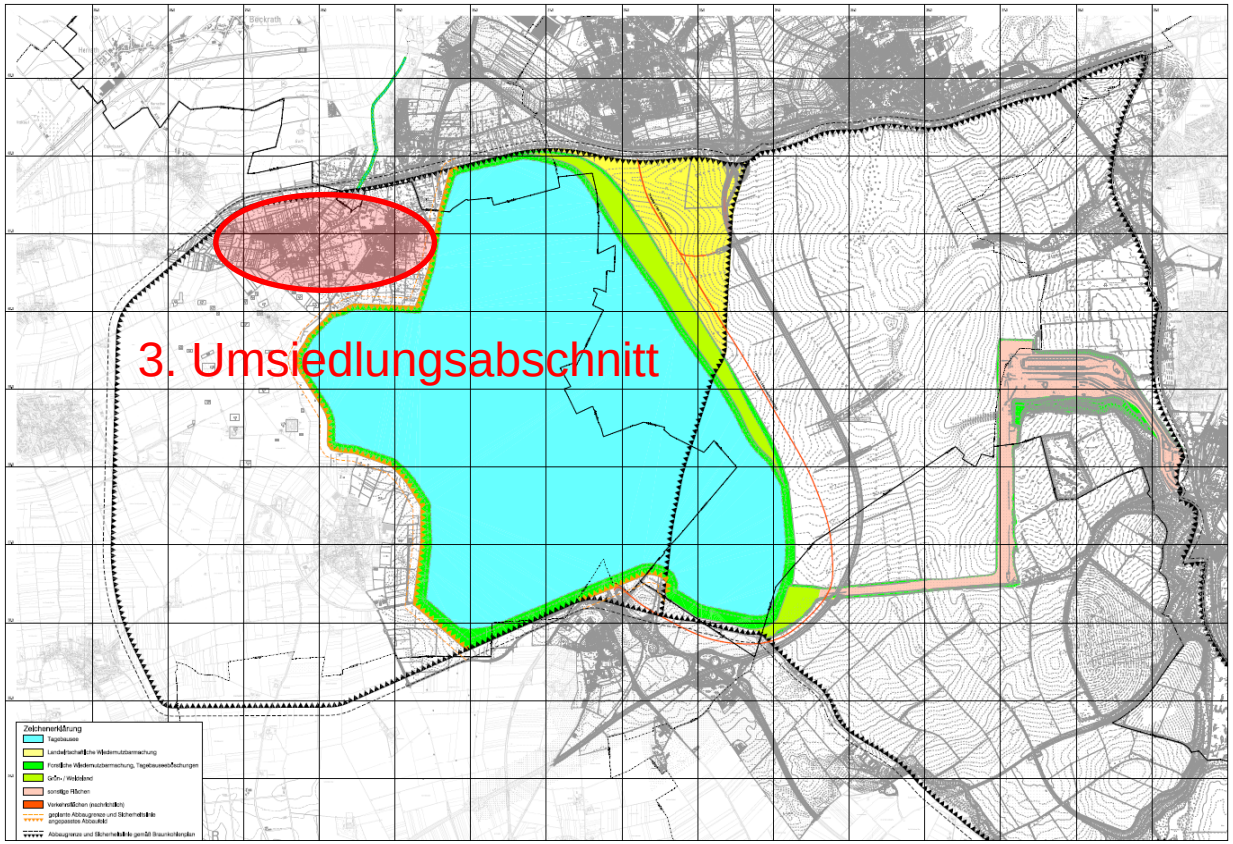

- Keine Inanspruchnahme des 3. Umsiedlungsabschnitts
- Abstand zu Ortschaften des 3. Umsiedlungsabschnitts und zu Feldhöfen ca. 400m, zu Holzweiler ca. 500m
- Anlage einer rd. 100 ha großen Grünlandfläche am nord-östlichen Uferbereich
- Erhalt des Bereichs der Verbindungsbandanlage und des Kohlebunkers/der Tagesanlagen als Sonderfläche für Strukturwandelprojekte („sonstige Flächen“)

Abbildung 2: Tagebau Garzweiler. Quelle: RWE Power AG.

Garzweiler II

Vergleich Seekontur Vorhaben LE 2021 mit Vorhaben gem. Verständigung 2022 (Vorhabenbeschreibung der RWE Power AG)

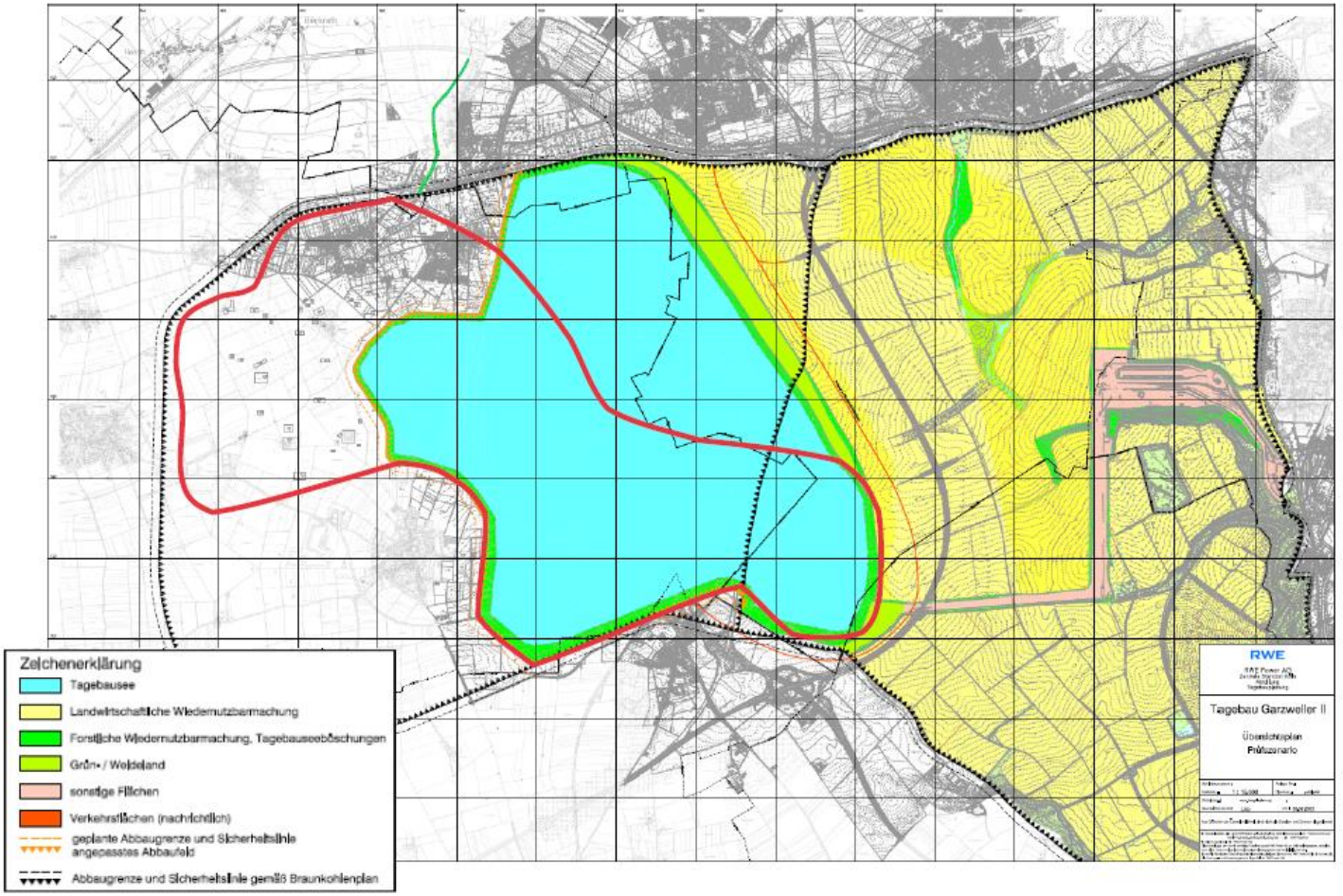

Abbildung 3: Tagebau Garzweiler. Seekontur. Quelle: RWE Power AG.

Garzweiler II

Geplante Wiedernutzbarmachung (der aktuell noch nicht wiedernutzbar gemachten Fläche)

überschlägige Flächenangaben

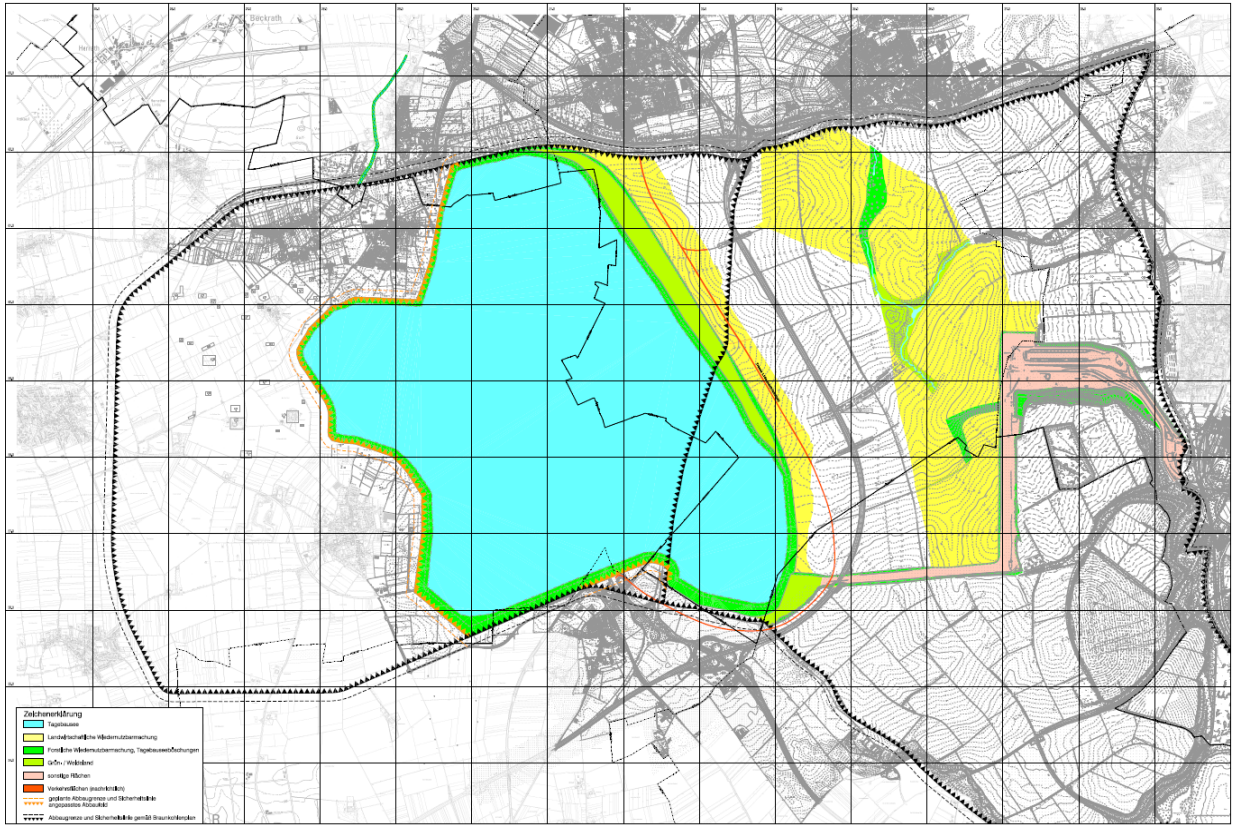

Abbildung 4: Tagebau Garzweiler. Wiedernutzbarmachung.

- Seefläche ca. 2.260 ha
- Landwirtschaftliche Fläche ca. 1.000 ha
- Forstwirtschaftliche Fläche (Seeböschung und östl. Restloch) ca. 310 ha
- Grün- und Weideflächen (Böschung Kohlebunker/Tagesanlagen usw. und Terrassenfläche, landschaftsgestaltender Anlagen im Bereich östliches Restloch) ca. 270 ha
- Sonderfläche für Strukturwandelprojekte (Kohlebunker/Tagesanlagen/ Bandtrasse) ca. 200 ha

Garzweiler II

Geplante Wiedernutzbarmachung - Seeablauf

- veränderte Seelage erfordert neuen Ablauf
- zurzeit Machbarkeitsstudie durch RWE
- Prüfung ob eigener Braunkohlenplan erforderlich

Garzweiler II – Beschlüsse des Braunkohlenausschusses am 25.11.2022

- Abbau- und Wiedernutzbarmachungskonzept gemäß Vorhabensbeschreibung Stand 24.10.2022 und die neue Leitentscheidung sind als Grundlage für die weiteren Planungen zur Anpassung des Braunkohlenplanes
- Prüfung beauftragt, wie die sich auch für den räumlichen Bereich des Braunkohlenplanes Frimmersdorf ergebenden Änderungen für die Wiedernutzbarmachung planerisch und möglichst in einem Verfahren bearbeitet werden können
- Regionalplanungsbehörde wird mit der Prüfung beauftragt, welches Verfahren für die landesplanerische Sicherung des Seeablaufs durchgeführt werden soll

Garzweiler II - Ausblick

- Klärung der Verfahrenswahl für die Änderung der Braunkohlenpläne Garzweiler II/Frimmersdorf
- Grundwassermodell wird Mitte 2023 erwartet
- überschlägige Umweltangaben werden durch RWE erarbeitet
- Nächster Schritt: Vorentwurfsbeschluss
- Vorentwurf ist nach derzeitigem Stand für Mitte 2024 geplant
- Prüfung ob eigenes Verfahren für einen Seeablauf erforderlich ist

Braunkohlenplan Rheinwassertransportleitung

Rheinwassertransportleitung - Bisheriger Verfahrensablauf

- Beschlüsse des Braunkohlenausschusses
  - wesentliche Änderung der Grundannahmen und damit das Erfordernis einer Planänderung für den Braunkohlenplan „Garzweiler II, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ wurde mit Beschluss des BKAs am 28.05.2021 festgestellt.

  - Auftrag an Regionalplanungsbehörde: Erstellung eines Vorentwurfs.
    - Frühzeitige Unterrichtung: 23.07.2021
    - Scopingtermin: 20.08.2021

  - Aufstellungsbeschluss zur Braunkohlenplanänderung wurde am 25.11.2022 beschlossen

Trassenverlauf & aktuelle Leitungsdimensionierung

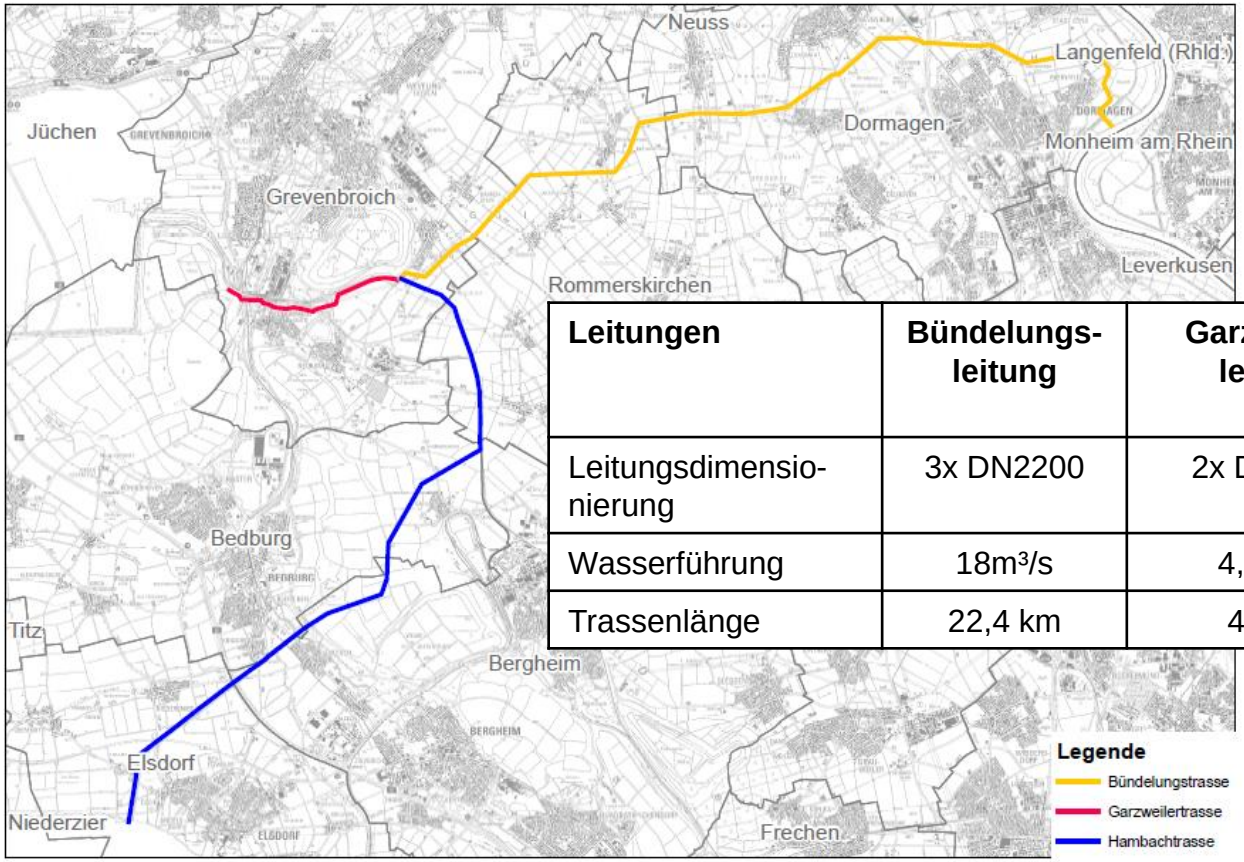

Leitungen	Bündelungs-leitung	Garzweiler-leitung	Hambach-leitung
Leitungsdimensio-nierung	3x DN2200	2x DN1400	2x DN2000
Wasserführung	18m³/s	4,2m³/s	13,8 m³/s
Trassenlänge	22,4 km	4,2km	18,5 km

Abbildung 1: Trassenverlauf.

Rheinwasserentnahme - Bisheriger Verfahrensablauf

konstruktive Gespräche mit der WSV von September 2021 bis Juni 2022: gestaffeltes Entnahmekonzept für die Befüllung der Tagebauseen.

Wasserspiegel-bereich	Rechn. Fahrrinnen-tiefe [cm]*	max. Absenkung [cm]	Ca. zus. Absenkung im Vergl. zu 2019	Abladetiefe [cm]	Wert Pegel Düsseldorf [cm]
bis GlW+160 cm	bis 410	1,0	0	bis 380	bis 257
GlW+161 cm bis GlW+180 cm	411 bis 430	1,5	0,5	381 bis 400	258 bis 277
GlW+181 cm bis GlW+210 cm	431 bis 460	2,0	1	401 bis 430	278 bis 307
> GlW+210 cm	>460	>2,5	>1,4	>430	>307

Tabelle 1: Entnahmekonzept.

Rheinwasserentnahme - Verfahrensablauf

- Derzeitiger Stand bei der Zentralkommission Rheinschifffahrt (ZKR)
  - Das Entnahmekonzept wurde am 13. und 14. September 2022 in der Arbeitsgruppe Infrastruktur und Umwelt (IENG) vorgestellt.
  - Der Ausschuss (IEN) kam am 10. und 11. Oktober 2022 zusammen.
- Wie geht es weiter?
  - Eine Entscheidung über das Entnahmekonzept wird in der Plenarsitzung der ZKR am 08. Dezember 2022 erwartet.
  - Festlegung der Entnahmemengen im wasserrechtlichen Verfahren

Ablauf Braunkohlenplanänderung

BKA	Änderung Grund-annahmen	Einstieg Änderungs-verfahren	Vorentwurfs-beschluss	Aufstellungs-beschluss	Feststellungs-beschluss
BRK	Vorhaben-beschreibung	überschlägige UVP/UP	Frühzeitige Unterrichtung + Scoping Erstellung UVP/UP	Beteiligung TÖB + ÖFF Erörterung Ausgleichs-vorschläge	Genehmigung durch Landesplanungs-behörde

Nächster Verfahrensschritt voraussichtlich ab 02.01.23

Entwurf Zeitplanung Braunkohlenplan RWTL

Verfahrensschritt	2016				2017				2018				2019				2020				2021				2022				2023				2024			
Quartal:	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Leitentscheidung																																				
BKA-Beschluss: Prüfen, ob Änderungsverfahren erforderlich ist																																				
Anforderungsschreiben an RWE bzgl. Vorhabensbeschreibung																																				
BKA-Beschluss zum Einstieg ins Änderungsverfahren																																				
Erstellung der Unterlagen für die überschlägige UVP/UP																																				
vorbereitender AK-Beschluss bzgl. Vorentwurf																																				
BKA-Beschluss: Erarbeitung des Vorentwurfs																						X														
Frühzeitige Unterrichtung																																				
Scoping																																				
Unterrichtung über Untersuchungsrahmen (§ 15 UVPG)																																				
Erstellung der Unterlagen für die UVP/UP																																				
Vorlage der UVP/UP-Unterlagen durch RWE (inkl. GW-Modell 2022 für GII)																																				
vorbereitender AK-Beschluss für Erarbeitungsbeschluss																																				
BKA-Beschluss: Aufstellung des Braunkohlenplans																												X								
Beteiligungsverfahren																																				
Erarbeiten der Ausgleichsvorschläge																																				
Erörterung der Anregungen																																				
BKA-Beschlüsse: Ausgleichsvorschläge; Feststellung des Plans																																				
Genehmigung des Braunkohlenplans durch MWIDE																																				

Regional denken. Praktisch entscheiden.

Gerit Ulmen
--
Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2397
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905
eMail: gerit.ulmen@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de